

Bekanntmachung der Gemeinde Klingenberg

Hochwasserrisikomanagementplanung Colmnitzbach

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG

Die Gemeinde Klingenberg hat die Hochwasserrisikomanagementplanung für das Einzugsgebiet des Colmnitzbaches auf Grundlage der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erstellt.

Gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG wird der Entwurf der „Erstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten sowie eines Hochwasserrisikomanagementplanes für den Colmnitzbach in der Zeit

vom 09.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018

in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Die planungsrelevanten Unterlagen können während des oben genannten Auslegungszeitraumes auch im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Standort Dippoldiswalde, Umweltamt, Zimmer 128, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde zu den entsprechenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Stellungnahmen können gemäß § 71 Abs. 4 SächsWG zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Klingenberg oder beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden. Sie können auch per E-Mail an folgende Adresse post@gemeinde-klingenberg.de eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der zuvor genannten Fristen abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Hochwasserrisikomanagementplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst das Einzugsgebiet des Colmnitzbaches im Bereich der Gemeinde Klingenberg und ergibt sich aus beigefügter Übersichtskarte. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:20.000.

Torsten Schreckenbach
Bürgermeister

Klingenberg, 15.03.2017

Anlage: Geltungsbereich - Übersichtsplan